

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum      |
|---------|------------|
| Rat     | 12.05.2015 |

### Belastungen der Stadt Köln durch den Rundfunkbeitrag - Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland AN/0768/2015

#### Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

- **In welcher Höhe wurden Rundfunkbeiträge durch Einrichtungen, Behörden, Eigenbetriebe und andere mit der Stadt Köln unmittelbar verbundene Institutionen in den Jahren 2013 und 2014 abgeführt?**

Die Stadt Köln zahlt an den WDR-Beitragsservice ausschließlich für die Betriebsstätten der Kernverwaltung und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Die rd. 700 städtischen Betriebsstätten (vor dem 01.01.2013 hatte jede Betriebsstätte ihre eigene Beitragsnummer) sind nunmehr folgenden **13 Beitragsnummern** zugeordnet:

- Verwaltungsgebäude
- Kindertagesstätten
- Kinderheime
- Schulen
- Wohnheime
- Feuerwachen
- Grünobjekte
- Sportanlagen
- Museen
- Bühnen
- Zentralbibliothek und Zweigstellen
- Familienberatung
- Musikschulen.

2013 wurden Rundfunkbeiträge i.H.v. 179.292,16 € und 2014 i.H.v. 178.644,88 € an den WDR-Beitragsservice überwiesen.

- Welcher Anteil davon entfiel auf Schulen, Eigenbetriebe, soziale Einrichtungen, Behörden usw.?

siehe nachfolgende Übersicht

| Beitragsnummern                    | 2013<br>in EUR | 2014<br>in EUR |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| Verwaltungsgebäude                 | 53.651,44      | 53.363,76      |
| Kindertagesstätten                 | 47.322,96      | 47.089,22      |
| Kinderheime                        | 1.869,36       | 1.869,36       |
| Schulen                            | 55.522,20      | 55.162,60      |
| Wohnheime                          | 1.725,12       | 1.725,12       |
| Feuerwachen                        | 2.373,36       | 2.373,36       |
| Grünobjekte                        | 5.825,40       | 6.059,14       |
| Sportanlagen                       | 1.150,08       | 1.150,08       |
| Museen                             | 4.315,20       | 4.315,20       |
| Bühnen                             | 1.006,56       | 1.006,56       |
| Zentralbibliothek und Zweigstellen | 934,56         | 934,56         |
| Familienberatung                   | 1.006,80       | 1.006,80       |
| Musikschulen                       | 2.589,12       | 2.589,12       |

- Welche Möglichkeiten der Befreiung von der Beitragspflicht bestehen für diese Einrichtungen, werden diese ausgeschöpft und wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Kooperation mit ARD ZDF Beitragservice?

Im nicht privaten Bereich gibt es nach § 5 Abs. 3 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag die Möglichkeit der Beitragsreduzierung (es wird höchstens ein Rundfunkbeitrag i.Hv. € 17,50 erhoben). Dies trifft zu auf Kindertagesstätten, Kinderheime, Schulen, Wohnheime und Feuerwachen. Bei v.g. Beitragsnummern entfällt aufgrund der Privilegierung auch die Beitragspflicht für die angemeldeten KFZ.

Bei allen anderen Beitragsnummern hängt die Beitragspflicht der KFZ davon ab, wie sich das Verhältnis von Betriebsstätten und KFZ *innerhalb* der Beitragsnummer verhält. D.h., gibt es innerhalb einer Beitragsnummer mehr KFZ als Betriebsstätten, so sind für den sog. Überhang an KFZ WDR-Rundfunkbeiträge zu entrichten.

Eine Beitragsbefreiung kommt für städtische Betriebsstätten nicht in Betracht.

Die Kooperation mit dem WDR-Beitragservice gestaltet sich sehr konstruktiv.

Zwischenzeitlich wurde zwischen WDR und Stadtverwaltung auf Sachbearbeiterebene das sog. „Vereinfachte Meldeverfahren“ ausgearbeitet. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen dem WDR und Herrn Stadtdirektor Kahlen am 19.03.2015 unterzeichnet. Diesem Verfahren liegt ein zu festen Terminen (01.04. und 01.10.) vorgesehener Melde- und Zahlungsrhythmus zugrunde und reduziert den logistischen Aufwand bei der Betriebsstätten- und KFZ-Fortschreibung auf ein vertretbares Maß.

- Wird die Beitragszahlung von der Stadt Köln für vorgenannte Institutionen zentral oder dezentral vorgenommen und in welcher?

Die Zuständigkeit für die Aktualisierung der Betriebsstätten und die Grundsatzsachbearbeitung zum Thema „Rundfunkbeiträge“ liegt zurzeit beim Amt für Personal, Organisation und Innovation, 110/1 - Sachgebiet Zentrale Verwaltung -.

- In welcher Höhe mussten durch die Stadt Köln und ihre Einrichtungen und Eigenbetriebe bis 2013 Rundfunkgebühren entrichtet werden?

Der Aufwand für die seinerzeitigen GEZ-Gebühren belief sich in 2012 auf 77.324,91 €.

gez. Jürgen Roters